

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Wertschöpfende: Abonnementpreis 0,75 Mk.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pfg. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine**  
(Vereins-Büro).  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsanz. 25 Pfg., Familienanz. 15 Pfg.,  
Vereinsanz. 10 Pfg., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.  
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 49.

Berlin, Mittwoch, 21. Juni 1911.

Dreißundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

Auf zu neuer Arbeit! — Was bringt die Reichsversicherungsordnung? — Die Ursachen der Wohnungsnot. — Ein schwerer Konflikt. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

## Verbandsgenossen und Genossinnen!

Unser Ruf „Werbt freiwillige Abonnenten für den „Gewerksverein“!“ darf jetzt nicht verstummen. Der Quartalswechsel naht. Da gilt es, die Säumigen an ihre Pflicht erinnern, die Eifrigen zu rastloser Weiterbildung immer und immer wieder anspornen.

Der Abonnementpreis für das Verbandsorgan, 75 Pfg. für das ganze Quartal und 18 Pfg. Bestellgeld bei freier Lieferung ins Haus, ist derartig niedrig bemessen, daß die übergroße Mehrzahl der Verbandsgenossen das kleine Opfer wohl bringen und auf den „Gewerksverein“ abonnieren kann. Wer aber jederzeit im wirtschaftlichen Kampfe seinen Mann stehen will, der kann das Verbandsorgan nicht entbehren.

Darum wenden wir uns wiederholt an alle diejenigen, die den Wert der Presse für die Agitation erkannt haben. Fordert in jeder Sitzung zum Abonnement auf, schreibt auch die Namen auf, zieht selbst das Geld ein und bestellt für alle zusammen das Blatt!

Werbt Abonnenten für den „Gewerksverein“!

## Auf zu neuer Arbeit!

Die Pfingstwoche mit den Strazagen der Delegierten- und Generalversammlungen liegt längst hinter uns. Mit Genugtuung und Befriedigung werden alle diejenigen, die daran teilzunehmen berufen waren, auf ihre Tätigkeit zurückblicken. Es ist selbstverständlich, daß nicht alle Wünsche erfüllt sein können. Jeder muß Opfer bringen, so schwer es ihm auch fällt. Die Hauptfrage ist, daß man am Ende solcher Tagung mit dem Gefühl nach Hause gehen kann, daß im allgemeinen praktische Arbeit geleistet und die Sache, der man dienen will, gefördert worden ist.

Das trifft in vollem Maße für unsere Pfingsttagungen zu. Namentlich den Delegierten gebührt Dank und Anerkennung. Es ist wahrlich keine Kleinigkeit für einen Mann, der sonst in der Werkstatt tätig ist, eine Woche lang den ganzen Tag geistige Arbeit zu leisten und oft schwierigen Auseinandersetzungen zu folgen. Und wie oft sind nicht noch Abendstunden nötig gewesen! Indessen das Pflichtgefühl unserer Kollegen war so stark ausgeprägt, daß niemand sich seiner Aufgabe jemals entzogen hat. War doch jeder einzelne getragen von dem Wunsche, die Organisation vorwärts zu bringen und der Arbeiterfrage zu dienen. Oftmals sind die Meinungen hart aufeinander geplatzt. Aber der kollegiale Geist hat niemals verlagert, und bei aller Schärfe der Debatten wurden sie in streng sachlicher Form geführt. Persönliche Rücksichten sind überall in den Hintergrund getreten; einzig und allein das Wohl der Allgemeinheit suchte man zu fördern.

Jetzt reisen die Delegierten in ihren Wahlkreisen umher, um ihren Auftraggebern Bericht zu erstatten über ihre Tätigkeit auf dem Delegierten-tag und über die Beschlüsse, die dort gefaßt worden

sind. Sie können das tun nicht allein im Bewußtsein, trenn und fleißig geleisteter Arbeit, sondern auch in der Überzeugung, daß die gefaßten Beschlüsse den Deutschen Gewerksvereinen zum Segen gereichen werden. Ebenjowenig, wie es für einen parlamentarischen Vertreter angenehmer ist, wenn er nach Schluß der Tagung seinen Wählern erzählen muß, daß es ohne neue Steuern nicht abgegangen ist, ebenjowenig ist es für einen Delegierten gerade eine angenehme Sache, wenn er in seinem Bericht mitteilen muß, daß eine Beitragserhöhung vorgenommen wurde. Indessen mit den Beiträgen ist es doch etwas anders als mit den Steuern. Die Organisationsbeiträge finden Verwendung im Interesse der Mitglieder selbst und ihre Erhöhung wird nur beschlossen, wenn die Delegierten, die Vertrauensleute der Mitglieder, sich von der Notwendigkeit überzeugt haben. Außerdem wissen die Mitglieder ja auch selbst, daß die Beiträge ein gut angelegtes Kapital sind, das sich gut rentiert. Vor allen Dingen aber sind ja auch dort, wo man eine Beitragserhöhung vorgenommen hat, die Unterhaltungsrichtungen erheblich ausgebaut worden. Das ist notwendig, wenn wir den Wettbewerb mit anderen Organisationen aushalten wollen. Dann aber muß auch das Opfer einer kleinen Beitragserhöhung gern übernommen werden.

Vielt man die Beschlüsse der einzelnen Tagungen sorgfältig durch, so wird man erkennen, daß überall Reformen geschaffen worden sind, die uns vorwärts bringen müssen. Auch unsere Pfingsttagungen haben gezeigt, daß die Deutschen Gewerksvereine jede Gelegenheit wahrzunehmen, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen. Jetzt gilt es, dafür zu sorgen, daß die Saat, die Pfingsten ausgestreut worden ist, auch aufsteht und reiche Ernte bringt. Die Beschlüsse müssen durchgeführt und zweckdienlich auch in der Agitation verwendet werden. Wir können uns damit überall in der Öffentlichkeit sehen lassen und die Konkurrenz mit allen anderen Organisationen sehr wohl aushalten. Derjenige also würde sich schwer an sich selbst und an unserer Organisation verübenden, der jetzt müßig die Hände in den Schoß legt und nicht vielmehr darauf bedacht wäre, für unsere Ideen Propaganda zu machen. Jetzt heißt es: Sine in die Massen der Unorganisierten und das Evangelium der Deutschen Gewerksvereine dort predigen, damit sie endlich ablassen von ihrer blöden Gleichgültigkeit und mit uns zusammen arbeiten an der Hebung der deutschen Arbeiter. Jeder einzelne kann dazu beitragen. Man braucht nicht ein formvollendeter Redner zu sein, um Indifferente für die Organisation zu gewinnen. Am Gegenteil, auf viele macht gerade die Schlichtheit der Worte den tiefsten Eindruck. Deshalb muß jeder an seiner Stelle seine Schuldigkeit tun, sowohl diejenigen unserer Kollegen, die an führender Stelle stehen, als auch die anderen, die in Reich und Glied dienen. Die Jugendigkeit zur Organisation legt uns die Verpflichtung auf, mit unserer ganzen Persönlichkeit dafür einzutreten, nicht nur das Bestehende zu erhalten, sondern unser Werk zu fördern und zu vergrößern.

Diese Arbeit wird uns erleichtert durch die Beschlüsse, die zu Pfingsten gefaßt worden sind. Trotz aller Änderungen sind wir auf dem Boden der Anschauungen stehen geblieben, welche die Deutschen Gewerksvereine seit ihrer Gründung vertreten, und wir halten unerschütterlich fest an den fundamentalen Grundfragen, die Dr. Max Stirner gelehrt hat. Wir sind uns trenn geblieben, ohne deswegen veräußert zu haben, mit der Zeit fortzuschreiten. Und diese Treue wird belohnt werden! Mögen uns unsere Gegner noch so oft darob verlächen, wenn wir behaupten, daß die Ideen der

Deutschen Gewerksvereine mehr und mehr die Arbeiterbewegung erobert haben. Die Tatsache steht fest und läßt sich weder durch gegenteilige Behauptungen noch durch Spott und Spötte aus der Welt schaffen. Und die Zeichen mehren sich, daß die von uns vertretene Ansicht „Nur auf neutralem Boden ist eine einheitliche Arbeiterbewegung möglich“, mehr und mehr Anklang in der deutschen Arbeiterklasse findet. Galtten wir deswegen auch fernerhin trenn zusammen! Kämpfen wir mit unerschütterlichem Mute für die Verbreitung unserer Ideen! Uns wird die Zukunft gehören, so schwer der Kampf zunächst auch scheint. Aber die wahre Erkenntnis wird sich Bahn brechen und das Wort unseres Anwalts, dessen Todestag in der nächsten Woche wiederkehrt, erfüllt werden: Das zwanzigste Jahrhundert gehört den Deutschen Gewerksvereinen!

## Was bringt die Reichsversicherungsordnung?

Von Landesversicherungsassessor Seelmann in Eisenburg.

### III. Unfallversicherung.

Die Unfallversicherung ist derjenige Teil der Reichsversicherungsordnung, der von dem bisherigen Recht am wenigsten abweicht. Die Unfallversicherungspflicht ist ausgedehnt auf das Lokomotivgewerbe, die Gerverbetriebe, die Binnenfließerei, die Fischzucht, die Landwirtschaft, die Eisgewinnung, den Fahrbetrieb, zu dem auch das gewerbmäßige Einfahren fremder Pferde gehört, den Reittier- und Stallhaltungsbetrieb, wenn sie gewerbmäßig betrieben werden, das Halten von Reittieren und solchen Fahrzeugen, welche durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden. Die Unfallversicherungspflicht der Lagerarbeiten in kaufmännischen Betrieben ist erweitert worden. Es wird eine besondere Berufsgenossenschaft für den Detailhandel errichtet.

Betriebsbeamte sollen in Zukunft der Unfallversicherung solange unterliegen, als ihr Jahresarbeitsverdienst den Betrag von 5000 Mark nicht übersteigt. Soweit der Arbeitsverdienst den Betrag von 1800 Mark übersteigt, wird er bei der Berechnung der Unfallrente nur zu einem Drittel angerechnet (bisher 1500 Mark).

Neu eingeführt ist die Bestimmung, daß verbotswidriges Handeln die Annahme eines Betriebsunfalles nicht ausschließt. Dies galt auch schon bisher nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes. Auch Jahrlässigkeit selbst größter Art soll die Entschädigungsansprüche nicht ausschließen. Unfälle, die auf dem Wege zur Arbeit und von der Arbeit sich ereignen, sollen auch in Zukunft nicht als Betriebsunfälle gelten, auch die Einbeziehung der Berufskrankheiten in die Unfallversicherung ist nicht erfolgt, doch ist dem Bundesrat das Recht verliehen, die Unfallversicherung auf bestimmte gewerbliche Berufsfrankheiten auszudehnen und für die Durchführung dieser Bestimmung besondere Vorschriften zu erlassen.

Wenn ein Versicherter durch Betriebsunfall zu Tode kommt, haben seine Witwe und seine Kinder Anspruch auf Hinterbliebenenrente. Als Kinder in diesem Sinne galten bisher nur die ehelichen Kinder. Die Reichsversicherungsordnung hat diesen Anspruch auf Hinterbliebenenrente auch den unehelichen Kindern zugebilligt, jedoch nur, wenn der Verstorbene ihnen nach Gesetz Unterhalt gewährt hatte.

Das Recht der Ausländer auf Bezug der Rente ruht, solange sich der berechtigte Ausländer freiwillig gewöhnlich im Ausland aufhält oder so-

lange der berechnete Ausländer wegen Verurteilung in einem Strafverfahren aus dem Reichsgebiete ausgewiesen ist. Das Gleiche gilt für den berechneten Ausländer, der aus Anlaß der Verurteilung in einem Strafverfahren aus dem Gebiete eines Bundesstaates ausgewiesen ist, solange er sich nicht in einem anderen Bundesstaate aufhält. Der Bundesrat kann das Führen der Karte für ausländische Grenzgebiete oder für Angehörige solcher ausländischer Staaten ausschließen, deren Gesetgebung den Deutschen eine entsprechende Fürsorge gewährleistet.

Die Rechtsverhältnisse und die allgemeinen Anstellungsbedingungen der Genossenschaftsbeamten sind von der Genossenschaftsversammlung angemessen durch eine Dienstordnung zu regeln, die ebenso wie die Abänderungen der Genehmigung des Reichsversicherungsamtes bedarf. Das Gesetz führt genau auf, welche Bestimmungen die Dienstordnung enthalten muß.

Die Bestimmungen der bisherigen Gesetze über die Unfallverhütung sind nicht unwesentlich ausgebaut worden. In Ausbildung des bestehenden Rechtes stellt die Reichsversicherungsordnung zum Zwecke der Besserung der Unfallverhütung dem Grundsatze auf, daß die Berufsgenossenschaften zum Erlasse von Unfallverhütungsvorschriften verpflichtet sind. Weiter ist auf die weitere Ausgestaltung und Ausdehnung der Ueberwachungsstätigkeit hingewirkt worden.

Die gewerblichen Berufsgenossenschaften sind jetzt nicht nur befugt, sondern auf Verlangen des Reichsversicherungsamtes auch verpflichtet, durch Anstellung technischer Aufsichtsbeamten die Befolgung der zur Verhütung von Unfällen erlassenen Vorschriften zu überwachen. Als solche Beamte können auch Personen angestellt werden, die früher den versicherten Betrieben als Arbeiter angehört haben. Die Unternehmer sind ferner für verpflichtet erklärt, den vom Reichsversicherungsamt beauftragten ständigen Mitgliedern des Reichsversicherungsamtes während der Betriebszeit den Zutritt zu den Betriebsstätten zu gestatten, um die Durchführung und Wirkung der erlassenen Unfallverhütungsvorschriften festzustellen. Zur Erfüllung dieser Pflicht kann sie das Reichsversicherungsamt durch Geldstrafen bis zu 300 Mark anhalten.

Wenn in einem Betriebe 25 fremdsprachliche Arbeiter beschäftigt werden, die die gleiche Muttersprache sprechen, so müssen die Unfallverhütungsvorschriften in der fremden Sprache bekannt gegeben werden. Auch die bergpolizeilichen Vorschriften müssen fremdsprachlichen Arbeitern in ihrer Muttersprache bekannt gegeben werden.

### Die Ursachen der Wohnungsnot.

Am 11. Juni wurde in Leipzig der zweite Deutsche Wohnungskonferenz eröffnet, der sich einer ungemein zahlreichen Beteiligung erfreute. Neben vielen Korporationen waren namentlich Gemeindevertreter erschienen, um mitzuarbeiten an den Bestrebungen zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse. In der ersten Arbeitssitzung am Montag hielt der einflussreiche Ehrenpräsidenten gewählte frühere Staatssekretär des Reichsamtes des Innern, Graf v. Posadowsky-Wehner, eine großzügige Rede, deren Inhalt weiteren Kreisen zugänglich gemacht zu werden verdient. Nach einer kurzen Einleitung führte Graf Posadowsky folgenden aus:

„Um die Wohnungsfrage zu fördern, das heißt, um die Möglichkeit zu schaffen, unsere minderbemittelte Bevölkerung in einer den Anforderungen der Sittlichkeit und den Mindestforderungen der Gesundheitspflege entsprechenden Weise zu behausen, genügt es nicht, im allgemeinen auf den beschleunigten Bau normaler Wohnungen zu dringen; man muß vielmehr auf die inneren Ursachen der Wohnungsnot und all dieser Mißstände zurückgehen, um ihnen rechtzeitig und wirksam vorbeugen zu können. Von den großen Kulturländern Europas hat Deutschland die verhältnismäßig stärkste Bevölkerungszunahme. Und dieser große Bevölkerungszuwachs drängt nach den Städten und zwar nach den Großstädten. Im Jahre 1816 lebte in Deutschland nur jeder achtzigste Einwohner in Großstädten, 1855 schon jeder dreundreißigste und 1910 ist schon mehr als jeder fünfte unserer Mitbürger ein Großstädter. Welche entscheidenden Umwälzungen der Lebenswerte und in den Auffassungen unseres Volkes sind in diesen drei Jahren vorübergegangen! Welche Entfremdung von der Natur und welche Vereinfachung durch eine immer mehr verfeinerte technische Kultur! Während zum Beispiel Berlin im Jahre 1860 nur 5000 Einwohner und Paris schon mehr als 200 000 Einwohner zählte, wird Groß-Berlin schon in wenigen Jahren ebenso viel Einwohner haben wie Groß-Paris. Bis zu dem wirtschaftlichen Umschwung, der den Kriegen von 1866 und 1870-71 folgte, hatten Regierung und Volk alle Kräfte angestrengt, um sich von der fürchterlichen Ausplünderung durch die Napoleonischen Kriege im Anfang des vorigen Jahrhunderts zu erholen. Man war viel zu arm, um abgesehen von den

Stein-Gardenbergischen Reformen, Wohlfahrtspflege zu treiben. Man erwartete die wirtschaftliche Belebung des Staates vorzugsweise von einer kräftigen Merkantilpolitik und hatte deshalb auch keine Aufmerksamkeit für die hygienischen Bedürfnisse der sich schnell vermehrenden, zum Teil sich in den besiegten Städten zusammendrängenden Bevölkerung. Erst durch die deutsche Sozialpolitik ist man gezwungen worden, sich eingehend mit den Lebensverhältnissen und Lebensbedingungen der minderbemittelten Volksklasse, das heißt der großen Masse zu beschäftigen, insbesondere mit den Ursachen von Krankheit und Tod. Dabei entdeckte man auch und erdachte noch heute fast täglich Wohnungsverhältnisse, die auf alten Bau- und Verfallungsständen beruhen und allen Anforderungen der Sittlichkeit und Gesundheit widersprechen. Ich nehme aus dem überreichen Material nur Bezug auf die Wohnverhältnisse der Ortskrankenkasse der Kaufleute zu Berlin, auf die Berliner städtische Wohnungsstatistik, auf die Berichte der Dresdener Stadtmission, auf die Schilderung Professor Dr. Eberhards in den Preussischen Jahrbüchern von den Wohnverhältnissen der Arbeiterwohnhäuser in Spanien. Ich verweise endlich, um unsere süddeutschen Reichsgenossen nicht zu übersehen, auf die traurigen Wohnverhältnisse in München. Als Musterbeispiel führe ich von Berlin nur an, daß dort 1905 über eine halbe Million besetzter Wohnungen gezählt wurden, wovon nahezu die Hälfte nur ein einziges heizbares Zimmer hatte. Mund ein Siebentel von diesen Wohnungen war noch dazu ohne Küche, über ein Drittel aller Berliner besetzten Wohnungen bestand überhaupt lediglich aus einem heizbarem Zimmer und Küche. Dr. Grünspan kommt zu dem sogar recht optimistischen Resultat, daß von je 100 Berliner Kleinwohnungen wenigstens 7 überfüllt sind, und daß von je 100 in Berliner Kleinwohnungen lebenden Menschen mindestens 14 schliefen zu enge Wohnungen haben. Selbst in Einzimmerwohnungen finden sich Schlafgänger und Zimmermieter, und von den Zweizimmerwohnungen sind nur 72 Prozent ohne Zimmermieter und Schlafgänger. Die Statistik lehrt ferner einen Rückgang des Geburtenüberschusses und namentlich einen schnellen Rückgang der weiblichen Fruchtbarkeit. In Berlin betrug zum Beispiel dieser Rückgang der weiblichen Fruchtbarkeit innerhalb der drei Jahrzehnte von 1876 bis 1905 mehr als 40 Prozent. Wir scheinen uns in der Tat in den Großstädten dem so oft verurteilten französischen Zweifelhafte zu nähern. Dabei wächst gleichzeitig die Verhältnissahl der unehelichen Geburten. Der ungünstige Einfluß des großstädtischen Zusammenlebens auf die Fruchtbarkeit ist erwiesen. Obgleich die landwirtschaftliche Tätigkeit schon wegen ihrer klimatischen Abhängung günstigerer Vorbereitungen für die Fruchtbarkeit liehert, so ist doch infolge Unterernährung ein ständiger Rückgang der körperlichen Fruchtbareit für den Herrschaft auch bei der ländlichen Bevölkerung von Jahr zu Jahr bemerkbar. Der Uebergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft auch in bäuerlichen Betrieben bewirkt den Verlust der Erzeugnisse der eigenen Wirtschaft und die Ermüdung mit gekauften, häufig minderwertigen Lebensmitteln.

Während sich aber unsere deutsche Gesamtbevölkerung jährlich um fast 850 000 Seelen vermehrt, müssen wir doch Arbeiterbeere aus Rußland, Oesterreich und Italien herbeiziehen, um die deutsche Scholle zu bearbeiten, um unsere Häuser und Straßen zu bauen und um unsere Vergnügung auszunutzen. Gleichzeitig hören wir aber aus den Großstädten alljährlich Klagen über Arbeitslosigkeit. Es zeigt sich hierin bei unserer Bevölkerung eine zunehmende Abneigung gegen schwere körperliche Arbeit, die als minderwertig angesehen wird, und damit hängt zusammen die Neigung zur Abwanderung nach den Großstädten, den Brennpunkten von Industrie und Handel, wo sich mehr Gelegenheit für körperlich leichtere, gegen die Invidien des Bettlers mehr geschützte, wenn auch vielfach höchst mechanische Arbeit findet.

Es sind indes nicht nur die auf ihrer Hände Arbeit angewiesenen Gesellschaftsklassen, welche dem Lichte der Großstädte zuliegen. Auch weite Kreise der besitzenden Klassen glauben in völliger Verkennung menschlicher Lebensaufgaben und kluger Lebenskunst nur in den Großstädten ihr Glück und ihre geistige Befriedigung finden zu können. Tausende siedeln nach den Großstädten über, Kaufleute, welche kein notwendiger und nützlicher Zweck dazu drängt, Tausende, die in den Menschenmassen der Großstädte wie ein Sandkorn im Ozean verschwinden, während sie in den Provinzstädten und auf dem flachen Lande in der Gemeinschaft ihrer Mitbürger noch wesentliche und geachtete Dienste leisten könnten.

So entsand neben dem natürlichen und noch immer anhaltenden Wachstum unserer Bevölkerung ein fortgesetzter Zugang nach den Großstädten, eine örtliche Ueberlastung, welcher der Bau von Kleinwohnungen für die minderbemittelte Bevölkerung vielfach nicht gefolgt ist. Diese minderbemittelte Bevölkerung findet zum Teil keine ausreichenden kleinen Wohnungen, oder sie vermag die durch die enorm gestiegenen Bodenpreise und die Häuser speculation emporgeschossenen Mieten nicht zu erschwingen. Wenn man bisweilen liest, daß in den Großstädten tausende von Wohnungen leerstehen, so sind das meistens nicht Wohnungen für die untere Klasse; ein wesentlicher Druck auf die Mieten pflegt auch durch eine solche Fläue nicht gelöst zu werden, weil durch die hohen Ersetzungskosten der Bauten und ihre hygienische Belastung eine wesentliche Ermäßigung der Mieten ausgeschlossen ist. So sucht der kleine Mann

die Mietausgaben seines Jahreshaushalts herabzudrücken, indem er sich mit seiner Familie in den denkbar kleinsten Räumen zusammenpreßt und womöglich noch Zimmermieter und Schlafgänger aufnimmt. Hierdurch entsteht die Erscheinung, daß je geringer die Miete, desto größer die menschliche Belastung des Rauminhalts der Wohnung ist. Kinderlegen wird da zur fürchterlichen Last, Ineffizienz zur notwendigen Folge des faul tierischen Zusammenlebens von Familie und Fremden. Die Uebertragung von physischen und sittlichen Ansteckungsstoffen ist die unvermeidliche Folge dieses Wohnungslebens, und fortschreitende Krankheiten und verbrecherische Neigungen, Sittlichkeit und Entartung von Körper und Seele werden in diesem überlasteten Wohnungen erzeugt und erzeugen sich stets von neuem in diesem eigenen giftigen Dunstkreis. (Schluß folgt.)

### Ein schwerer Konflikt

Ist in den größten Berliner Zeitungsbetrieben ausgebrochen. Infolge eines Streites können seit Sonnabend die in den Verlagen von Scherl, Mosse und Ullstein erscheinenden Blätter garnicht oder nur in stark vermindertem Umfang erscheinen. Die Ursache des Konflikts ist bei der Firma Scherl zu suchen. Vier glaubten die Maschinenmeister wegen des Ueberforderns Anlaß zu beschweren zu haben und wandten sich an das Tarifamt der Buchdrucker. Dasselbe fand die Klagen auch berechtigt, und ba zwischen der Firma und den Arbeitern keine Einigung zustande kam, regelte es selbst die Arbeitszeit. Die Firma Scherl fügte sich dem Urteil, während die Maschinenmeister damit nicht zufrieden waren, sondern lieber die alte Arbeitszeit wieder haben wollten. Das Tarifamt ließ das jedoch nicht zu, und nun verweigerten die Maschinenmeister die Arbeit. Die Firma Scherl wandte sich darauf ebenfalls an das Tarifamt, das nunmehr die Arbeiter des Tarifbundes schuldig erklärte und der Firma das Recht zusprach, zwei Vertrauensleute, die den Kontrakt- und Tarifbruch verhindert hatten, zu entlassen, weil ihr Verbleiben im Betriebe einem friedlichen Arbeitsverhältnis im Wege stehe.

Auf Grund dieses Urteils entließ die Firma Scherl die beiden Vertrauensleute, die übrigens vom Tarifamt auch „zur Wahrnehmung eines Amtes als Vertrauensmann nicht für qualifiziert“ erachtet wurden. Daraufhin erklärten sich die übrigen Maschinenmeister mit den Entlassenen solidarisch, verlangten deren Wiedereinstellung und legten, als ihrem Verlangen keine Folge gegeben wurde, unter Bruch des Tarifvertrages die Arbeit nieder, so daß am Freitag die Abendblätter des Scherl'schen Verlags nicht erscheinen konnten.

Nach einem getroffenen Uebereinkommen wollten nunmehr die Firmen Mosse und Ullstein die Scherl'schen Blätter drucken lassen. Da aber weigerten sich auch hier die Maschinenmeister, diese Arbeit auszuführen, worauf auch die genannten Firmen am Freitag früh aus Solidaritätsgefühl ihre Blätter nicht erscheinen ließen. Auch bei diesen Firmen arbeiten infolge dieser Vorgänge die Maschinenmeister nicht weiter. Das Tarifamt, das zu gleichen Teilen aus Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammengesetzt ist, nahm darauf der Angelegenheit nochmals Stellung und gab durch öffentlichen Anschlag folgende Erklärung ab:

„Die Zeitungs- und Rotationsmaschinenmeister der Firma August Scherl, G. m. b. H., haben heute Nachmittag unter wiederholtem Kontrakt- und Tarifbruch die Arbeit niedergelegt. Veranlassung hierzu ist angeblich ein Urteil des Tarifamtes, der obersten Schiedsinstanz im Buchdruckgewerbe. Trotz stundenlanger Verhandlungen, trotz weitestens Entgegenkommens der Firma August Scherl G. m. b. H. und trotz gütlichen und ernstlichen Zuredens aller hierfür in Betracht kommenden Stellen: der Geschäftsleitung, der Tariforgane, der Gau- und Zentralleitung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker haben die Maschinenmeister darauf bestanden, daß die infolge des vorerwähnten Urteils des Tarifamtes entlassenen zwei Maschinenmeister wieder einzustellen sind, und daß sie nicht früher die Arbeit aufnehmen würden, als bis ihrer Forderung entsprochen sei. Das übrige Personal der Firma, Scherl und Stereotypenreue, haben sich diesem Vorgehen nicht angeschlossen.

Die Abendausgabe des „Vokal-Anzeiger“, „Der Tag“, sowie der „Berliner Abendzeitung“ konnten infolgedessen nicht erscheinen. Neue Vermittlungen der vorgenannten Organe, alle Hinweise auf die hieraus sich ergebenden Konsequenzen für die betreffenden Maschinenmeister und die für das Gesamtgewerbe entstehenden Gefahren haben die Maschinenmeister nicht veranlaßt, ihre völlig unerwünschte Stellungnahme auszugeben. Zu ihrem Bedauern haben die zuständigen und vorerwähnten Organe des Verbandes der Deutschen Buchdrucker sich genötigt gesehen, die in Betracht kommenden Maschinenmeister wegen des begangenen außerordentlich groben Tarifbruchs und der damit in Zusammenhang stehenden groben gewerkschaftlichen Disziplinlosigkeit aus dem Verbande der Buchdrucker auszuschließen.

Die Unbesonnenheit der in Frage kommenden Personen muß aufs tiefste bedauert werden. ...

Das Tarifamt des deutschen Buchdrucker. ...

Der Vorstand des Verbandes der deutschen Buchdrucker. ...

Die am Konflikt beteiligten Arbeiter suchten diese Erklärung durch ein Flugblatt abzuschwächen, worauf der Berliner Gewerkschaftsrat des Buchdruckerverbandes folgende weitere Erklärung veröffentlichte:

Die unter grobem Disziplinbruch in den Ausstand getretenen Zeitungs-Notationsmaschinenmeister der Firma August Scherl haben in Gemeinschaft mit ihren Kollegen der Firmen Rosse und Ulstein in den Nachmittagsstunden des gestrigen Tages ein Flugblatt an die Berliner Arbeiterschaft verbreitet, das geeignet ist, nicht nur ein falsches Bild von der augenblicklichen Situation im Berliner Buchdruckerwerke zu geben, sondern vor allem Unruhe in die Kreise unserer Berufs- und Arbeitstugenden zu bringen. ...

In der am Mittwoch stattfindenden Vereinsversammlung wird unseren Mitgliedern volle Aufklärung gegeben werden.

Jurzeit da diese Zeilen geschrieben werden, ist der Konflikt noch nicht beigelegt. Es ist natürlich, daß diese Vorgänge weit über das Buchdruckerwerk hinaus großes Aufsehen erregen, da der Buchdrucker tarif als eine mustergültige soziale Einrichtung allgemein angesehen wurde. ...

Wir beschränken uns für heute auf diese kurze Darstellung und behalten uns für heute auf diese Angelegenheit noch von der prinzipiellen Seite aus zu beleuchten.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 20. Juni 1911.

Eine Arbeiterschulungskonferenz hat vorige Woche im Reichstagsgebäude stattgefunden. Es handelte sich um eine Beratung über einen neuen Entwurf von Grundzügen für die Einrichtung und den Betrieb von Anilin- und Zwischenproduktfabriken. ...

Berichtigung. In unserer letzten Nummer teilten wir in der Notiz „Neue obligatorische“

Gewerbe- und Kaufmannsgerichte u. a. mit, daß es in Nowawes weder ein Gewerbe- noch ein Kaufmannsgericht gebe, obgleich diese Gemeinde über 2000 Einwohner hat. ...

Arbeiterbewegung. In Berlin streifen die Panklempner noch immer weiter. Die Unternehmer hoffen zwar den Kampf siegreich durchzuführen; aber auch auf Seiten der Ausständigen herrscht frohe Siegeszuversicht. ...

In Mannheim dauert der Streik der Bäckerinnen noch fort. Nahezu die Hälfte der Betriebe hat die Forderungen der Gesellen anerkannt; in den übrigen Bäckereien wird weiter gestreikt. ...

In Norwegen ist es in der Metall- und Bergbau-Industrie zu Differenzen gekommen, so daß etwa 13 000 Arbeiter ausgeperrt worden sind. ...

Der internationale Seemannsstreik scheint eine weitere Ausdehnung nicht erfahren zu haben. Wohl haben sich namentlich in England noch in verschiedenen Häfen die Seeleute und Dockarbeiter der Bewegung angeschlossen, indem sie Forderungen gestellt haben und bei deren Ablehnung in den Streik getreten sind. ...

Im Anschluß an den Streik in den Berliner Tageszeitungen geht uns eine Mitteilung zu, die sich auf einen der beteiligten Betriebe bezieht, und die ein eigentümliches Licht auf die Geschäftstätigkeit der „Genossen“ wirft. ...

werden konnten. Wie viel Geld aber und wie oft es abgehoben wurde, davon hörte man nichts. Eine Revisionskommission, die den Betrieb und die Bücher zu begreiflichen hatte, übte ihre Tätigkeit nicht so aus, wie es hätte geschehen müssen, und als ein Jahr vergangen war, meldeten sich verschiedene Lieferanten bei der Firma, da sie vom Kontenwirt kein Geld bekommen konnten. ...

Man kann sich nach solchen Vorgängen ungefähr ein Bild machen, wie es im Zukunftsstaate aussehen wird.

Ueber Preisfalskulation und Konsumverein

schreibt das „Konsumgenossenschaftliche Volksbl.“: „Während es bei einer Reihe Artikel des Hausbedarfes für die eingetragenen erfahrenen Hausfrau ein leichtes ist, die Qualität der Ware zu beurteilen und festzustellen, ob Preis und Qualität in einem angemessenen Verhältnis stehen, ist dies bei anderen Waren außerordentlich schwer oder direkt unmöglich. ...

Verabsägung der Altersgrenze — in Frankreich.

Die französischen Arbeiter setzen bekanntlich der Durchführung des am 1. Juli in Kraft tretenden Altersversicherungsgesetzes heftigen Widerstand entgegen. Sie sind damit unzufrieden, vor allem weil ihnen die Altersgrenze von 65 Jahren zu hoch erscheint. ...

Bei uns vermag sich die Regierung noch nicht einmal zur Verabsägung der Altersgrenze auf 65 Jahre zu entschließen. Was mögen wohl die christlichen Arbeiterführer zu obiger Mitteilung sagen, mit deren Hilfe die Altersgrenze mit 70 Jahren beibehalten worden ist!

Ein neues schweizerisches Fabrikgesetz.

In der Schweiz sind schon seit Jahren Bestrebungen im Gange, die darauf abzielen, ein neues Fabrikgesetz zu schaffen. Sie setzten ein mit einem im Jahre 1904 im Nationalrat angenommenen Antrag, der den Bundesrat zur Vornahme einer Revision des Fabrikgesetzes aufforderte. ...

